Grenzverletzungen & sexuelle Übergriffe

Präventionskonzept / Empfehlung

Verhaltensmassnahmen PluSport-Clubs (Version Juni'26)

Behindertensport Schweiz
Sport Handicap Suisse
Sport Andicap Svizzera

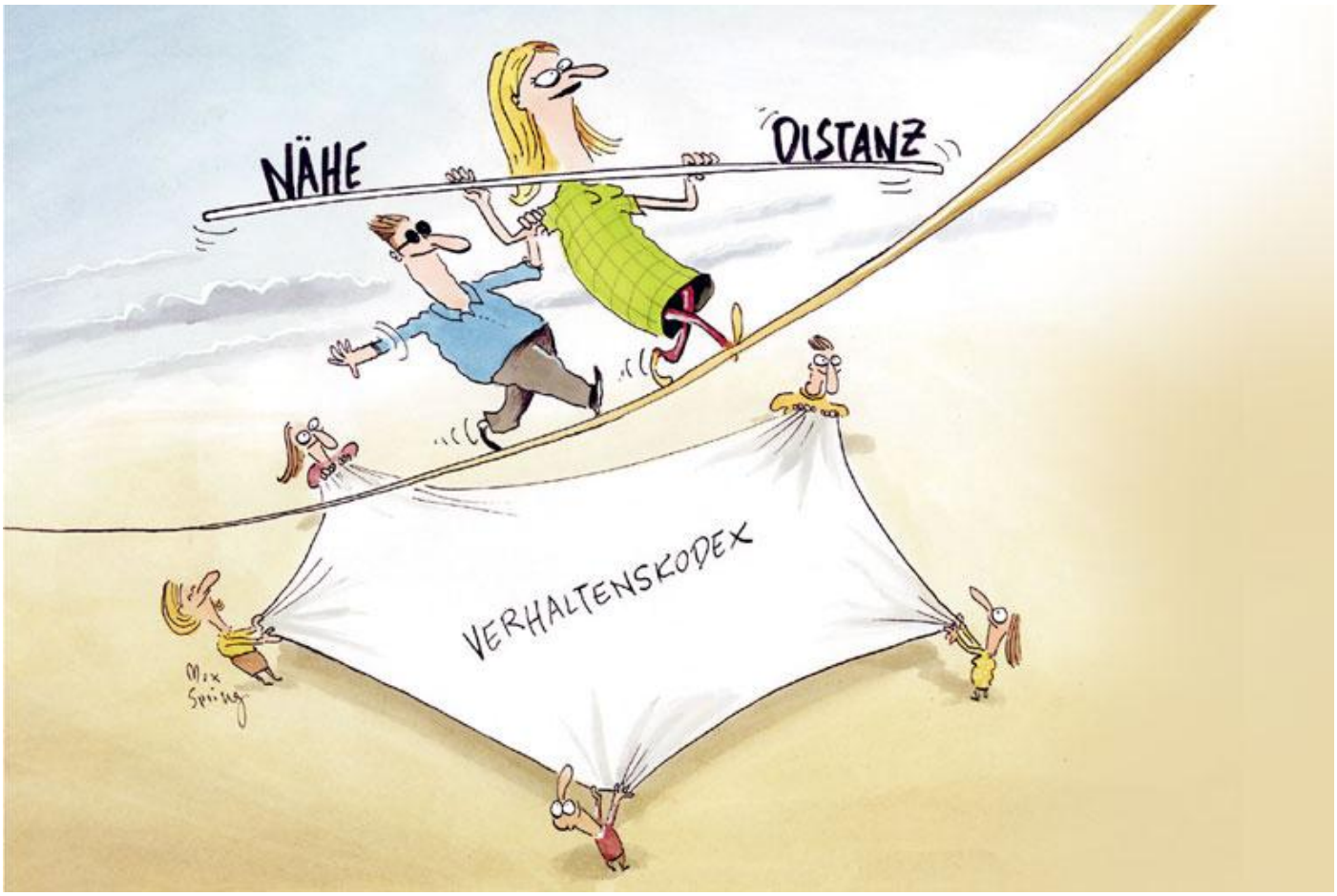

1. Grundsätze des Präventionskonzepts

Wir begegnen uns in einer Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und Verantwortung.
Prävention geschieht durch Sensibilisierung der Thematik in allen Bereichen des Verbands und der Vereine.
Die Hauptverantwortlichen der Kurse – Behindertensportleiter:innen oder Sportfachpersonen - und die Assistent:innen kennen die Inhalte des Verhaltenskodex zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen, kennen das Präventionskonzept Sportclubs sowie das Meldeschema und setzen diese in ihrem Club konsequent um. Ebenso sind sie sich der Meldepflicht gemäss Swiss Sport Integrity bewusst und verhalten sich gemäss diesen Richtlinien.
Im Sinne einer Annäherung an die gängige Praxis in Institutionen für Menschen mit Behinderung empfiehlt PluSport Schweiz seinen Mitgliederclubs diese Thematik im Club zu diskutieren und zu entscheiden, ob für neue Hauptverantwortliche von Kursen künftig ein Strafregister- sowie ein Sonderprivatauszug eingeholt werden soll (vor Vertragserstellung) und ob hierfür gegebenenfalls die Kosten übernommen würden.

2. Ziele des Präventionskonzepts

Die Grundsätze des Konzepts sollen (in Bezug aufs eigene Verhalten) auf den verschiedenen Begegnungs-Ebenen und in den verschiedenen Begegnungssituationen von Clubs, im regelmässigen Training, bei Wettkämpfen und Sporttagen sowie bei geselligen Anlässen etc. Orientierung und Handlungssicherheit geben. Sie zeigen einerseits klare Wege in der Gestaltung von alltäglichen Risikosituationen auf und beschreiben andererseits den Umgang mit dem ausserordentlichen Ernstfall.

3. Allgemeine Wege der Prävention

- Wissen um Inhalte des Verhaltenskodex «Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen»
- Wissen um PluSport-interne Ansprechpersonen und den Interventions-Ablauf
- Wissen um externe Meldestelle Swiss Sport Integrity
- Wissen um Präventionskonzept Sportclubs
- Formulierung konkreter Schutzmassnahmen, also der Checkliste zum Präventions-Konzept, die an die jeweilige Situation im Club angepasst ist und mit den Leitenden, Assistent:innen, Helfer:innen und Begleitpersonen zu besprechen ist
- Klärung der genauen Bedürfnisse bei der Begleitung und Pflege (gemäss Mitglieder-Anmeldeformular und allenfalls Nachfrage bei Eltern/Betreuungspersonen)
- Rollenklärung bezüglich der einzelnen Leiter:innen-Funktionen (BSL, Assistent:innen, Helfer:innen und Begleitpersonen)

4. Abmachungen und Regelungen

→**Separates Dokument «Präventionskonzept Checkliste»,** das durch den/die Hauptleiter:in des Sportkurses bzw. die hauptverantwortliche Person des Events definiert wird. Das Setting des Kurses/Events, die Umstände vor Ort (z.B. keine Geschlechter-getrennten Garderoben/Duschen vorhanden) sind hier zu berücksichtigen und entsprechende Massnahmen zu definieren. Das kursspezifische «Präventionskonzept Checkliste» ist den Leitenden/Begleitpersonen abzugeben und mit ihnen zu besprechen.

5. Potenzielle Risikosituationen

Während der Club-Aktivitäten können durchaus auch nicht unbedingt voraussehbare potenzielle Risikosituationen entstehen oder auftauchen. Diese wollen wir durch konsequentes Hinschauen, Wahrnehmen, Ansprechen und mit konkreten Massnahmen lösen.
Eine Gefahrenquelle ist auch der Umgang mit Fotos/Videos. Deshalb wichtig: Anstössige Bilder oder solche mit sexuellen Inhalten sofort löschen (lassen), keine Veröffentlichung (z.B. über Social Media) oder Weitergabe von Bildmaterial, ohne das Einverständnis der auf dem Bildmaterial erscheinenden Personen.
Dieses Präventionskonzept sowie der «Verhaltenskodex zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffe» gilt auch in umgekehrter Weise. Überschreitendes Fehlverhalten von Sportler:innen gegenüber Leiterpersonen muss ebenfalls erkannt, angesprochen und allenfalls gemeldet werden.

6. Überschreitungen & Verantwortung bei Überschreitungen:

6.1. Grenzverletzungen
Sind nicht strafbare Handlungen. Sie können unabsichtlich sein und gleichwohl als belästigend empfunden werden. Sie sollen möglichst unmittelbar thematisiert werden, um zu verhindern, dass es zur Straftat kommt.
6.2. Sexuelle Belästigungen
Sind Handlungen mit sexuellem Bezug, die von der betroffenen Person als unerwünscht empfunden werden, beispielsweise Bemerkungen über körperliche Vorzüge, obszöne Witze, unerwünschte Annäherungen aber auch sogenannte «Antragsdelikte» wie das Zeigen von pornografischen Bildern, zudringliche Berührungen an Geschlechtsteilen, Entblössen von Geschlechtsteilen u.a.
6.3. Sexuelle Ausbeutungen und Missbrauch
Sind sexuelle Handlungen im Abhängigkeitsverhältnis durch die Ausnutzung eines Wissens-, Erfahrungs- oder Machtvorsprungs. Erzwungene Kooperation oder Verpflichtung zur Geheimhaltung führen zu Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit oder Hilflosigkeit beim Unterlegenen. Sexuelle Ausbeutung ist ein «Offizialdelikt», es wird von Amts wegen strafrechtlich verfolg und geschieht meist ganz gezielt.

6.4. Vorgehen/Massnahmen bei Überschreitungen

Alle Leiter:innen/Assistent:innen/ Helfer:innen/Begleitpersonen:	- Meldepflicht von Grenzverletzungen und Übergriffen an Hauptleiter:in/hauptverantwortliche Person des Anlasses - Allenfalls Beobachtungen notieren (Ort, Zeit und Situation) - Meldepflicht seitens Hauptverantwortlicher Person an Vereinsvorstand
Hauptleiter:innen/ Hauptverantwortliche Anlässe:	- Auf Grenzverletzungen/Übergriffe jeglicher Art umgehend das Gespräch mit dem:r Verursacher:in suchen - Wiederholungen strikt unterbinden - Bei wiederholten Grenzverletzungen PluSport-Ansprechperson kontaktieren oder sich übers Swiss Sport Integrity-Portal beraten lassen, Vereinsleitung informieren - Bei Verdacht oder bei nachweisbarem Übergriff Ansprechperson PluSport Schweiz kontaktieren oder sich übers Swiss Sport Integrity Portal beraten lassen, Vereinsleitung informieren - Zudem PluSport Schweiz/Ethikverantwortliche informieren - Nach dieser Absprache allenfalls Sofortmassnahmen umsetzen

7. Ansprechpersonen/Meldestelle (siehe auch separates Meldeschema)

Ansprechpersonen PluSport:	Reto Baumann, Projektleiter Grenzverletzungen/Übergriffe 077 466 38 00, reto.baumann@plusport.ch oder über 7x24h-Notfall-Telefonnummer 044 908 45 02
Meldestelle Swiss Sport Integrity:	Online-Meldung: Meldeportal Swiss Sport Integrity Telefonische Meldung: 031 550 21 31 (Montag-Freitag 08.30-11.30/13.30-16.30 Uhr)

8. Projekt Ethik im Sport von Swiss Olympic

Das BASPO und Swiss Olympic haben das Projekt Ethik im Schweizer Sport gestartet, um einen Wandel einzuleiten. Das Ethik-Statut musste in den Statuten aller Sportverbände und deren Mitgliedervereine verankert werden.

Ethik-Verantwortlich für PluSport:	Susanne Dedial, Bereichsleiterin Breitensport 044 908 45 21 / 079 519 39 31, dedial@plusport.ch Reto Planzer, Bereichsleiter Bildung+Inklusion 044 908 45 71, planzer@plusport.ch https://www.plusport.ch/de/sport/ethik-im-sport/

Die neuesten Entwicklungen und Neuigkeiten aus dem Projekt «Ethik im Sport» werden auf der Website von **Swiss Olympic** regelmässig aktualisiert.
Projekt «Ethik im Sport»

Podcasts: Podcast-Folgen zu «Ethik im Sport»

Ethik-Kompass: Swiss Olympic Ethik-Kompass